



---

## **Berufliche Vorsorge**

Umfassende Personalvorsorge  
für kleine und mittlere Unternehmen  
mit mehr als 9 Mitarbeitern

## Starke Vorsorgelösung für KMU mit mehr als 9 Mitarbeitern

Die kleinen und mittleren Unternehmen bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und sorgen für konjunkturelle Stabilität. Doch zunehmender administrativer Aufwand, der viel Zeit und Geld kostet, belastet unnötig unternehmerische Ressourcen. Auch die obligatorische Pensionskasse mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen bringt einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich. Unser Anliegen ist es, den Papierkrieg für Sie auf ein Minimum zu reduzieren.

**BusinessForte**<sup>KMU</sup> steht für ein leicht verständliches und unbürokratisches Dienstleistungspaket. Als Ihr verlässlicher Partner nimmt Ihnen die PAX sämtliche mit der beruflichen Vorsorge in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ab, damit Sie sich ganz Ihrem Kerngeschäft widmen können.

### **Einfach, effizient und schnell**

12 Vorsorgepläne mit verschiedenen Leistungsausprägungen stehen zur Auswahl. Abhängig von Unternehmensgrösse, Lohnstruktur und Ihren persönlichen Ansprüchen an die berufliche Vorsorge, können Sie sich für ein Leistungsprofil entscheiden oder Ihre Belegschaft sogar zwei verschiedenen Versicherungsplänen zuweisen.

Einfachste Beitragskalkulation erlaubt Ihnen den Abzug für jeden einzelnen Mitarbeiter nachzuvollziehen oder sogar selbst zu ermitteln. So ist die Budgetierung Ihrer Personalkosten unkompliziert, und Sie behalten immer den Überblick.

**BusinessForte**<sup>KMU</sup> garantiert eine schnelle Administration mit übersichtlichen und gut strukturierten Kundendokumenten. Darüber hinaus können Sie die gesamte Verwaltung Ihrer Personalvorsorge via Internet durchführen. Mit dieser innovativen Dienstleistung können Sie jederzeit sämtliche Mutationen, wie z.B. Ein-/Austritte, Lohnänderungen und Leistungsfälle, Papier- und Zeit sparend erfassen und an uns übermitteln – einfach, effizient und schnell.



## Von der Basislösung bis zum ausgebauten Vorsorgeplan

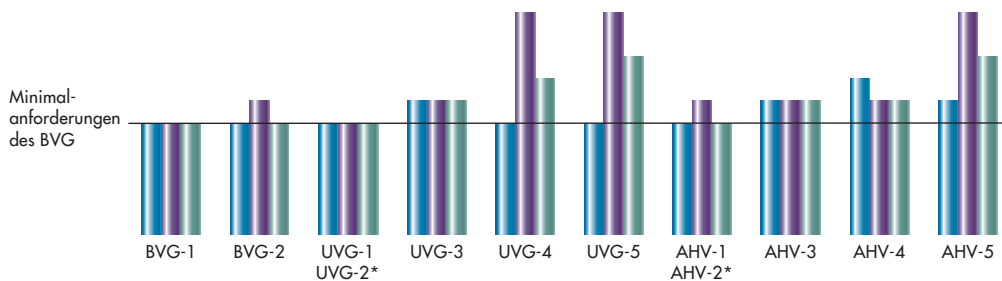
Die Vorsorgepläne von **BusinessForte**<sup>KMU</sup> bieten diverse Möglichkeiten, wie Sie Ihre Personalvorsorge gestalten können. Die Bandbreite reicht von gesetzlichen Minimalvarianten bis zu ausgebauten Vorsorgelösungen. Je nach Versicherungsplan werden die Alters-, Invaliditäts- oder Hinterlassenenleistungen mehr oder weniger betont.

Wie in der Grafik veranschaulicht, unterscheiden sich die Ausprägungen der Leistungen je nach Höhe des versicherten Lohnes. So liegen beispielsweise beim Plan AHV-1 die Leistungen bei tieferen Löhnen nur leicht über den gesetzlichen Minimalanforderungen,

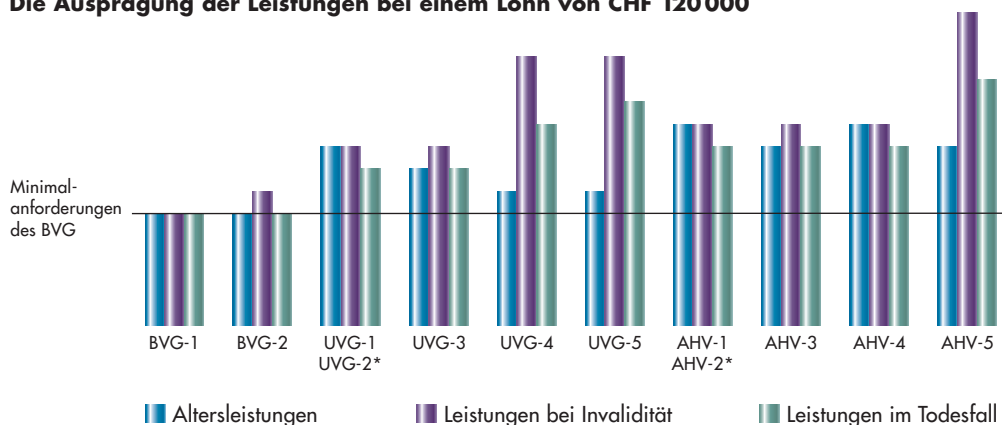
kommen aber bei hohen Löhnen stärker zum Tragen. Grund dafür ist, dass hier auch Lohnanteile oberhalb der BVG-/UVG-Lohngrenze versichert werden. Dies erlaubt Ihnen, ohne einen separaten Kadervertrag die Leistungen Ihrer Führungspersonen zu erhöhen.

Bei den Leistungen im Todesfall profitieren die Versicherten von der fortschrittlichen Lebenspartnerrente der PAX, welche den veränderten gesellschaftlichen Normen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Unverheiratete sowie gleichgeschlechtliche Lebenspartner werden hierbei verheirateten Paaren gleichgestellt und haben somit die selben Rentenansprüche.

### Die Ausprägung der Leistungen bei einem Lohn von CHF 60 000



### Die Ausprägung der Leistungen bei einem Lohn von CHF 120 000



\*Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades

## Der passende Plan für Ihr Unternehmen

Bevor Sie sich für einen Vorsorgeplan entscheiden, sollten Sie den zu versichernden Lohn sorgfältig bestimmen, denn er dient als Basis für die Berechnung sämtlicher Leistungen und Beiträge.

Die Vorsorgepläne mit dem so genannten koordinierten Lohn (siehe Grafik) streben eine Abstimmung der Leistungen mit der AHV und der IV an. Bei diesen Plänen wird die obere Lohngrenze nach dem BVG-, UVG- oder AHV-Lohn definiert.

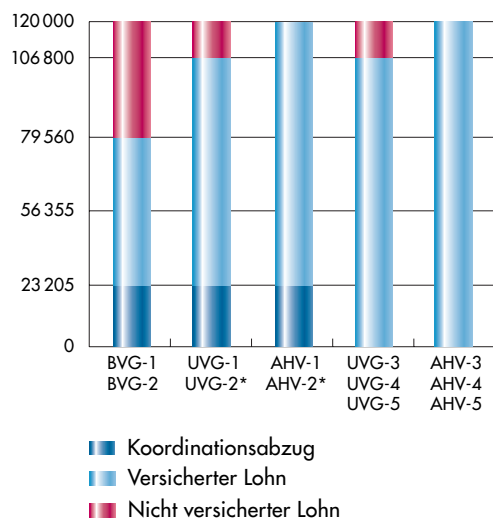
Unternehmen mit höheren Ansprüchen an die berufliche Vorsorge wählen einen Vorsorgeplan ohne Koordinationsabzug, weil hier der gesamte AHV-Lohn versichert wird. Dabei stehen 3 Pläne mit der UVG-Lohngrenze und 3 Pläne ohne obere Lohngrenze zur Auswahl.

Die Pläne UVG-2 und AHV-2 eignen sich für Unternehmen mit Teilzeitbeschäftigten. Der Koordinationsabzug wird hier dem Beschäftigungsgrad angepasst, was den versicherten Lohn bei diesen Personen erhöht und die Leistungseinbussen reduziert.

### Die versicherten Löhne im Überblick

- Koordinierter Lohn gemäss BVG (BVG-1/BVG-2):  
AHV-Lohn abzüglich CHF 23 205 und Begrenzung des versicherten Lohnes auf max. CHF 56 355
- Koordinierter Lohn gemäss UVG (UVG-1/UVG-2\*):  
AHV-Lohn abzüglich CHF 23 205 und Begrenzung des versicherten Lohnes auf max. CHF 83 595
- Koordinierter Lohn ohne Obergrenze (AHV-1/AHV-2\*):  
AHV-Lohn abzüglich CHF 23 205
- UVG-Lohn (UVG-3/UVG-4/UVG-5):  
gesamter AHV-Lohn, im Maximum CHF 106 800
- AHV-Lohn (AHV-3, AHV-4/AHV-5):  
gesamter AHV-Lohn

**Beispiel für einen AHV-Lohn von CHF 120 000**



\*Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades

## Das PAX-Modell – eine Garantie für flexible Altersleistungen

Durch das PAX-Modell erhalten alle versicherten Personen die Möglichkeit, die Form und Höhe ihrer Altersleistungen mitzubestimmen. Folgende Varianten sind möglich:

### Altersleistungen PAX-Standard

Das obligatorische Altersguthaben wird als Rente, das überobligatorische Altersguthaben als Kapital bezogen. Die Rentenberechnung erfolgt mit dem gesetzlichen Umwandlungssatz gemäss BVG. Diese Variante entspricht dem **Standardangebot** der PAX.

Das gesamte Altersguthaben, obligatorischer und überobligatorischer Teil, wird als Kapital bezogen. Wer sich für diese Variante entscheidet, muss das ihm reglementarisch zur Verfügung stehende **Kapitaloptionsrecht** spätestens 6 Monate vor Erreichen des Pensionierungsalters ausüben.

Die gesamten Altersleistungen werden in Rentenform bezogen. In diesem Fall muss das **Rentenoptionsrecht** wiederum spätestens 6 Monate vor Erreichen des Pensionierungsalters ausgeübt werden. Die Rentenleistung aus dem überobligatorischen Altersguthaben wird mit dem reduzierten überobligatorischen Umwandlungssatz berechnet.

### Altersleistungen PAX-Plus

Beabsichtigt der Versicherte die gesamten Altersleistungen in Rentenform zu beziehen und wünscht, das gesamte Altersguthaben

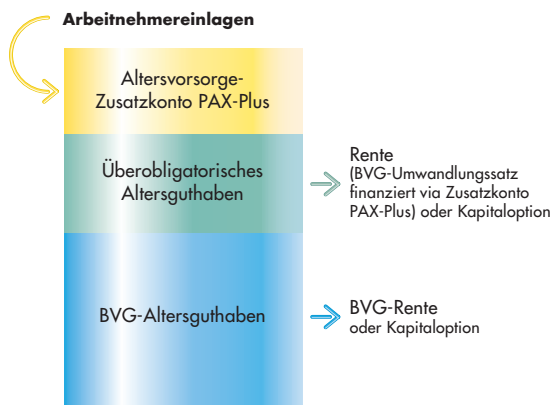
mit dem höheren der Sätze, dem gesetzlichen BVG-Umwandlungssatz, umwandeln zu lassen, bietet die PAX mit dem **Altersvorsorge-Zusatzkonto PAX-Plus** die entsprechende Möglichkeit.

Das System ist einfach. Der Versicherte zahlt auf das Zusatzkonto PAX-Plus jenen Betrag ein, der für die Garantie des höheren BVG-Umwandlungssatzes auch auf dem überobligatorischen Altersguthaben notwendig ist. Die Höhe des Betrages teilt die PAX dem Versicherten jährlich auf dem Vorsorgeausweis mit. Der Versicherte entscheidet individuell, ob und in welcher Höhe er einmal pro Jahr Einlagen leisten will.

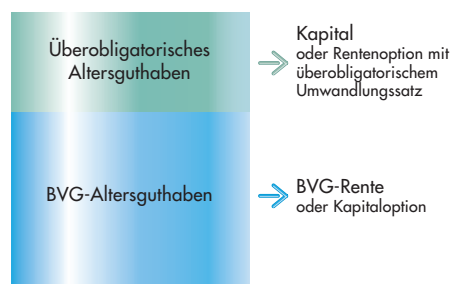
Die Einzahlungen auf das Zusatzkonto PAX-Plus gelten als normale Aufwendungen für die berufliche Vorsorge und sind in der Regel steuerlich abzugsfähig. Die steuerliche Abzugsberechtigung richtet sich nach dem eidgenössischen und kantonalen Steuerrecht. Die Bescheinigung der Aufwendungen erfolgt durch die PAX, Sammelstiftung BVG.

Im Falle eines Arbeitgeberwechsels wird das Guthaben des Zusatzkontos PAX-Plus der Austrittsleistung zugerechnet. Analoges gilt, falls der Versicherte sich im Fall der Pensionierung für den Kapitalbezug entscheidet. Das Guthaben des Zusatzkontos gelangt im Todesfall der versicherten Person zur Auszahlung an die Hinterbliebenen.

#### PAX-Plus



#### PAX-Standard



## **BusinessForte<sup>KMU</sup> berufliche Vorsorge – alle Vorteile auf einen Blick**

### **Vorsorgeschutz nach Mass**

12 Vorsorgepläne mit verschiedenen Leistungsausprägungen werden sowohl minimalen wie auch gehobenen Ansprüchen gerecht. Entscheiden Sie selbst, ob Sie Ihr gesamtes Personal in einem Plan versichern oder die Belegschaft in zwei verschiedene Vorsorgekreise aufteilen.

### **Einfache Abrechnung**

Die Beiträge für jeden einzelnen Mitarbeiter sind im Voraus bekannt. Dadurch wird dem Unternehmen die Budgetierung der Personalkosten erleichtert und die Lohnabrechnung vereinfacht.

### **Hohe Transparenz**

Die PAX verrechnet die Kosten der Vermögensverwaltung nicht mit der Rendite, sondern weist sämtliche Kosten separat aus.

### **Online-Verwaltung**

Mit der Online-Verwaltung via Internet können Ein- und Austritte der Mitarbeiter, Adress- und Zivilstandsänderungen, Leistungsfälle sowie Lohnänderungen selbstständig verwaltet werden. Die gesamte Administration erfolgt unkompliziert und schnell.

### **Risikogerechte Beiträge**

Durch Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung profitieren Sie von risikogerechten Beiträgen.

### **Fälligkeit der Beiträge**

Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig, können jedoch laufend auf ein verzinstes Konto einbezahlt werden.

### **Fortschrittliche Lebenspartnerrente**

Unverheiratete sowie gleichgeschlechtliche Lebenspartner werden bei der PAX den verheirateten Paaren unter bestimmten Voraussetzungen gleichgestellt.

### **Flexibles PAX-Modell**

Dank dem PAX-Modell erhalten alle versicherten Personen die Möglichkeit, die Form und Höhe ihrer Altersleistungen mitzubestimmen.

### **Garantierte Sicherheit**

Der Deckungsgrad der PAX Sammelstiftung BVG beträgt immer mindestens 100%, sodass keine Unterdeckung entstehen kann.

## **PAX. Für die berufliche und private Vorsorge.**

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft  
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel, Telefon +41 61 277 66 66, Telefax +41 61 277 64 56  
info@pax.ch, www.pax.ch